

# Finanzordnung der SG Oßling/Skaska e. V.

SG Oßling/Skaska e.V.

§1 Was regelt die Finanzordnung

§2 Wie dürfen die Mittel verwendet werden

§3 Beiträge

§4 Buchhaltung und Prüfung

§5 Ehrungen

§6 Verwendung der Mittel bei Auflösung

Vereinsvorsitzender

Jack Köhler

Schulstraße 12b, 01920 Oßling

E-Mail: jk@ossling.net

## §1 Was regelt die Finanzordnung

Oßling, den 30.12.2021

Die Finanzordnung regelt die Kassengeschäfte, die Beiträge und die Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie deren Prüfung. Die Finanzordnung ist nicht Teil der Vereinssatzung, sie wird in der Jahreshauptversammlung durch Mehrheit beschlossen

## §2 Wie dürfen die Mittel verwendet werden

Die SG Oßling/Skaska e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Die finanziellen Mittel dürfen nur für den gemeinnützigen Zweck (Förderung und Ausübung des Sports) verwendet werden.

## §3 Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt gestaltet:

der Beitrag für ein Mitglied beträgt 80 € im Jahr

dieser Beitrag wird für Rentner, Auszubildende, Schüler, Arbeitslose auf 50% (damit 40 €) rabatiert.

Die Beiträge sind zum 30.03. eines jeden Jahres fällig. Diese werden vorzugsweise vom Verein im Lastschriftverfahren eingezogen. Nur auf schriftlichen Antrag an den Vorstand kann eine Ausnahme gewährt werden.

Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht entbinden.

## §4 Buchhaltung und Prüfung

Die Buchführung ist durch ein geeignetes Programm durchzuführen. Die Buchhaltung muss den Regeln zur Vereinsführung entsprechen. Die Einnahmen und

### Bankverbindung:

SG Oßling/Skaska e.V.

DE73 8509 0000 5653 1110 04

Volksbank Dresden-Bautzen eG

BIC: GENODEF1DRS

Ausgaben müssen klar gegliedert und die Einzelbelege entsprechend aussagekräftig zugeordnet werden. Die Buchführung ist durch den Schatzmeister durchzuführen. Im Ergebnis der Buchführung muss die Körperschafts- und Umsatzsteuerbefreiung ermöglicht werden.

Die Prüfung der Buchhaltung ist durch den Rechnungsprüfer durchzuführen. Der Rechnungsprüfer wird für 4 Jahre durch die Hauptversammlung gewählt.

Er prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die satzungsgemäße Verwendung der Mittel. Sein Ergebnis trägt er der Jahreshauptversammlung vor und gibt seine Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes.

## **§5 Ehrungen**

Ehrungen erfolgen zu folgenden Jubiläen:

60ter Geburtstag	30,00 €
70ter Geburtstag	40,00 €
80ter Geburtstag und folgende Dekaden	50,00 €

Mitgliedschaften Jubiläen

30jähriges	30,00 €
40jähriges und folgende Dekaden	40,00 €

und auf Beschluss des Vorstandes.

## **§6 Verwendung der Mittel bei Auflösung**

Im Falle der Auflösung des Vereins werden eventuelle Beträge einem gemeinnützigen Verein der Gemeinde Oßling zugesprochen. Dieser Beschluss wird vom Vorstand getroffen.

Oßling, 01.06.2022

Jack Köhler  
Vorstandsvorsitzender